

Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
9845835	7016CZZ35P409872N	Ø58-Ø72	58	Aluminium	615	1975	04/98
9845835A	7016CZZ35P409872N	ohne Ring	58		615	1975	04/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114
FIAT / 4001
FIAT / 4136

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ 154; 159; 178; 182; LANCIA 835; 185; 839; 188

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ 167; 175; ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930;
LANCIA 836; FA; 930; 183

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 835; LANCIA 836; 154; 159; 167; 175; 178; 182; 185; 188; 839; 930
100 Nm
für Typ 183

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731	66 - 95	205/45R16-83	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 366	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0
	e3*96/27*0029*..		215/40R16-82	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 366	
			225/40R16-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 66D	

Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
 Stand: 26.06.2000



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	103 - 114	195/50R16	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 631	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF9
			195/50R16-84	11A; 22B; 22H; 24D; 24J	
			205/45R16	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 631	
			215/40R16	11A; 22B; 22H; 24D; 24J; 631	
			225/40R16-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 366; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 121	225/40R16	NICHT für 2.5 TD (92kW); FEZ; 11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 631; 66D	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
ALFA ROMEO 167 167	F737 F737	77 - 121	225/40R16	FEZ; 11A; 22B; 24C; 24D; 631; 66D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66	205/45R16-83		Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
		66 - 93	215/40R16-82	NICHT für 2.5 TD (92kW)	
		66 - 120	215/45R16-86	11A; 21P; 22I	
		85 - 120	205/45R16	51G	
		110	215/40R16	639	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*..., G954	96	205/45R16-83	11A; 22K	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*..., G983	55 - 83	205/45R16-83	11A; 21B; 21Q; 22B; 22J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 21J; 22B; 22H; 24M	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 21Q; 22B; 22F; 22J; 24D; 24J; 66D; 68D	
182	e3*96/27*0019*..., G983	108 - 113	205/45R16	11A; 21P; 22I; 631	nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R16-86	11A; 21B; 21J; 21Q; 22B; 24J; 24M; 366	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21Q; 22B; 24J; 24M; 366; 66D; 68D	

Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
 Stand: 26.06.2000



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*..	102	205/50R16-86	11A; 21Q	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			225/40R16-85	11A; 21Q; 66D	
			225/45R16-89	11A; 21Q	
		102 - 140	215/45R16-85		
		140	205/50R16	51G	
			225/40R16-85	66D	
			225/45R16-89		
175	e3*93/81*0001*.. e3*95/54*0008*.. G730	96 - 108	205/50R16-87	11A; 21Q	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			225/40R16-85	11A; 21Q; 66D	
			225/45R16-89	11A; 21Q	
		96 - 142	215/45R16-86		
		140 - 142	225/40R16-85	66D	
		140 - 162	205/50R16	51G	
			225/45R16-89		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/1	55 - 114	215/45R16-85	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 11A; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
154	D972/2	85 - 110	215/45R16-85	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 11A; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	205/45R16-87	11A; 22I; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
			215/40R16-86 Reinf	11A; 22B; 24C; 24D	
			215/45R16-86	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 66D	
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	91 - 108	205/45R16-87	11A; 22I; 24C; 24M	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
			215/40R16-86 Reinf	11A; 22B; 24C; 24M	
			215/45R16-86	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/40R16-85	11A; 22B; 22H; 24C; 24D; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	215/40R16-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
 Stand: 26.06.2000



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
188	e3*98/14*0048*..	44 - 59	195/45R16-80	11A; 22B; 22K; 22L; 24J; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727;
		96	195/45R16 80W	11A; 22B; 22K; 22L; 24J; 366	73C; 74A; 74H; 74P; FG6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	
159	F449/1	83	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	57 - 83	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 52A	
		119	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 52A; 639	
		124	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 22H; 52A; 639	
LANCIA 835	F303/1	57 - 83	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 22G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 52A	
		119	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 52A; 639	
		124	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 22H; 52A; 639	
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 22G; 52A	Pkw geschlossen; bis Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 52A	
		119	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 52A; 639	
		124	205/45R16	11A; 21P; 22B; 22G; 22H; 52A; 631	
			215/40R16	11A; 21P; 22B; 22H; 52A; 639	

Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
 Stand: 26.06.2000



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	137 - 142	205/45R16	11A; 22I; 22J; 24J; 63H	nur Ausf. mit Fz-Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51 - 102	205/45R16-83	Ottomotor; 11A; 21P; 22I; 22J; 24M; 5DK	nur Ausf. mit Fz-Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		66	205/45R16	Dieselmotor; FFN; 11A; 21P; 22I; 22J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51	205/45R16-83		nur Ausf. mit Fz-Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R16-82		
		66 - 96	205/45R16	FFN	
		102	205/45R16-83		
			215/40R16	63I	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA LYBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
839	e3*98/14*0047*..	76 - 113	205/55R16	51G	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34I; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 6 von 8

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34I) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Spurstange vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 7 von 8

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 639) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/45R16 |
| Hinterachse: | 225/40R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 8 von 8

- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.
- FFN) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- FG6) Die Sonderräder dürfen nur mit fest angebrachten Original-FIAT-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) verwendet werden, falls nicht serienmäßig vorhanden, müssen diese nachgerüstet werden.